Irska

Artikel 29(1)(a) - Zuständige Gerichte

Für den Erlass eines Zahlungsbefehls ist der High Court zuständig.

Artikel 29(1)(b) - Überprüfungsverfahren

Die Überprüfungszuständigkeit liegt beim High Court.

Artikel 29(1)(c) - Kommunikationsmittel

Postweg und Fax.

Artikel 29(1)(d) - Zugelassene Sprachen

Irisch und Englisch.

Letzte Aktualisierung: 06/06/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.